

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
am 16. März 2017**

Ort: Radio Bremen
Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Doris Achelwilm
Martina Burandt
Liviu Cornea
Matthias Dembski
Gudrun Eickelberg (ab 17:35 Uhr)
Wolf Arne Frankenstein
Karin Fricke
Michael Frost (bis 18:55 Uhr)
Mariella Gabriel (bis 18:55 Uhr)
Prof. Dr. Lambert Grosskopf (ab 16:50 Uhr)
Wolfgang Grotheer
Walter Henschen
Dr. Martina Höhns
Dr. Hermann Kuhn (bis 17:35 Uhr)
Katrin Lehmann
Helge Niessen
Anna Igho Priester (ab 16:20 Uhr /
bis 19:15 Uhr)
Dr. Beate Porombka (bis 19:25 Uhr)
Beate Röllecke (bis 19:15 Uhr)
Nathalie Sander
Klaus Schloesser
Dr. Tim Voss
Waltraut Wedemeyer
Norbert Wilke
Thomas von Zabern

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Radio Bremen:

Jan Metzger
Brigitta Nickelsen
Jan Weyrauch (ab 16:35 Uhr)
Michael Gerhardt
Martin Niemeyer
Jan Schrader
Heike Wilke
Jens Böttger
Jan-Thede Domeyer
Sven Carlson
Bärbel Peters (bis 18:30 Uhr)

Personalrat / Redakteursausschuss:

Gaby Schuylenburg
Dr. Inken Steen
Rainer Kahrs

Frauenbeauftragte:

Dorothea Hartz

Schwerbehinderten- / Publikumsbeauftragte:

Gesine Reichstein

Senatskanzlei:

Dr. Enzo Vial

Protokoll:

Nina Gabriel

Entschuldigt:

Vom Rundfunkrat:

Ibrahim Bagarkasi, in Vertretung anwesend Anna Igho Priester
Andreas Brandes, in Vertretung anwesend Beate Röllecke
Annika Brinkmann, in Vertretung anwesend Helge Niessen
Manuel Diskaya
Annette Düring, in Vertretung anwesend Dr. Tim Voss
Christine Finckh, in Vertretung anwesend Martina Burandt
Farina Kemp-Bedoui und ihr Stellvertreter Mehmet Karabacak
Peter Kruse, in Vertretung anwesend Nathalie Sander
Bernd Panzer
Heinrich Welke, in Vertretung anwesend Waltraut Wedemeyer

Radio Bremen:

Michael Glöckner

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Rundfunkratssitzung vom 1. Dezember 2016
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht des Intendanten
Vorlage 01/2017
 5. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Fernsehausschuss
 - c. Hörfunkausschuss
 - d. Zukunftsausschuss
 - e. Drei-Stufen-Test-Ausschuss
 6. Bericht vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
 7. Media-Analyse 2017 I
Vorlage 02/2017
 8. ARD und ZDF Jugendangebot „funk“
 - a. Richtlinie ARD und ZDF für die Verbreitung von „funk“ auf Drittplattformen
Vorlage 03/2017
 - b. Zulieferung von Radio Bremen zu „funk“
Jan Weyrauch, Programmdirektor Radio Bremen
Präsentation
 9. Anschlussstarifvertrag Radio Bremen
Vorlage 04/2017
 10. Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen
Vorlage 05/2017
Stellungnahme der Frauenbeauftragten
 11. Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei Radio Bremen
Vorlage 06/2017
 12. Bericht über Barrierefreie Angebote
Vorlage 07/2017
Peter Chojnacki, Leiter zentrale Programmaufgaben Radio Bremen, u.a. Mitglied für Radio Bremen in der AG „Barrierefreiheit“ der ARD
Präsentation
 13. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 08/2017
 14. Verschiedenes
-

Herr Dr. Sondergeld begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Rundfunkrates um 16:15 Uhr.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Rundfunkrats-sitzung am 1. Dezember 2016

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Herr Dr. Sondergeld gratuliert Radio Bremen zu den drei Auszeichnungen, die „Wishlist“ erhalten habe. Ferner hebt er die Beiträge des „Y-Kollektiv“ zu funk hervor.

Des Weiteren habe er sich in seiner Tätigkeit als Rundfunkratsvorsitzender mit den Aufgaben der Arbeitsgruppe der Länder „Aufgaben und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten in Zeiten der Digitalisierung der Medien“ befasst. Vor dem GVK-Forum in Leipzig habe eine Sitzung der Gremienvorsitzenden stattgefunden, in der der Projektkoordinator der ARD, Dr. Reinhart Binder, das weitere Vorhaben vorgestellt habe. Die dort gehaltene Präsentation sei dem Bericht des Intendanten angehängt und verschaffe einen Überblick über den Stand der Projektarbeit.

Er habe den Eindruck erhalten, dass die GVK geschlossen hinter dem Bestreben der Intendantinnen und Intendanten stehe, das Projekt voranzutreiben. Der GVK-Vorsitzende habe in Leipzig betont, dass neben den Struktur-reformen die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Zeiten der Digitalisierung von Bedeutung seien. Auch in der Öffentlichkeit nehme Herr Dr. Sondergeld ein zunehmendes Bewusstsein dafür wahr, dass die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks modernisiert bzw. neu formuliert werden müssten.

Gemeinsam mit Herrn Metzger habe er am 8. März 2017 an der öffentlichen Veranstaltung „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk: Wichtiger denn je!“, zu der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeladen hätten, teilgenommen. Prof. Dr. Bernd Holznagel, Mitautor des ZDF-Gutachtens „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“ sei in seinem Vortrag auf die Situation in den USA eingegangen und habe bezüglich der Modernisierung des Telemedienauftrags auf Großbritannien verwiesen. Weiter habe dieser darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Formulierung des zukünftigen Auftrags eine „einfache“ Lösung gebe: Eine Umformulierung des im Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthaltenen Auftrags für das junge Angebot von ARD und ZDF auf das gesamte Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

TOP 4: Bericht des Intendanten
Vorlage 01/2017

Herr Metzger ergänzt seinen schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

Am 13. März 2017 habe in Berlin eine Sondersitzung der Intendantinnen und Intendanten stattgefunden. Man habe sich zentral mit der Weiterentwicklung des digitalen Produktportfolios der ARD befasst. Die neue Generation der

Mediatheken sei seit nunmehr eineinhalb Jahren in Planung. Man habe sich bei dieser Sitzung auf einen Weg einigen können, den aktuell lediglich der Bayerische Rundfunk nicht mitgehen werde. Man habe eine gemeinsame technische Infrastruktur vereinbart, die bei ARD.de in Mainz entworfen werde, und die Arbeitsgruppe zur Entwicklung des ARD-Players bestimmt. Vorbild sei weiterhin der äußerst erfolgreiche BBC iPlayer.

Auftrag und Strukturoptimierung

Zusätzlich habe man sich mit dem neusten Stand der Strukturreformprozesse sowie den Gesprächen mit den Ländern befasst. Hierzu seien bereits ausführliche Angaben in seinem schriftlichen Bericht enthalten. Aktuell könne er ergänzen, dass das ZDF elf der 22 Projekte beigetreten sei. Ferner habe das ZDF ebenfalls einen Projektbeauftragten benannt, Frank Prywer. Man warte auf die Rückmeldung des Deutschlandradios, es sei jedoch bereits bekannt, dass sich dieses ebenfalls bei einem Teil der Projekte anschließen werde.

Altersversorgung

Bei den bereits länger andauernden Verhandlungen zur betrieblichen Altersversorgung habe am 28. Februar 2017 ein weiteres Sondierungsgespräch stattgefunden. Bei diesem Gespräch habe die ARD ein neues Modell bezüglich der Dynamisierung der Altersversorgung vorgelegt. Dies sei bei den Tarifpartnern auf Interesse gestoßen, so dass der Verhandlungsführer der ARD von „Bewegung in den Verhandlungen“ gesprochen habe. Am 22. März 2017 finde die zehnte Verhandlungsrunde statt, an der Herr Schrader teilnehmen werde. Es sei essentiell bei diesen Verhandlungen voranzukommen, da dies von der KEF sowie den Ländern gefordert werde.

Gespräche mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V.

Die Gespräche, die eine Gruppe von ARD-Vertreterinnen und Vertreter unter Führung der ARD-Vorsitzenden mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. (BDZV) bezüglich des Onlineauftritts der ARD geführt hätten, seien zuletzt nach dem Urteil des OLG Köln erneut intensiviert worden. Um weitere gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, sei vonseiten der ARD versucht worden, eine gemeinsame Erklärung abzugeben. Jedoch seien bereits die Entwürfe dieser Erklärung innerhalb der ARD umstritten gewesen. Letztendlich hätten die Intendantinnen und Intendanten den Entwurf aus folgenden Gründen abgelehnt:

- die vom BDZV darin geforderte Beschränkung bzw. Verkürzung des Telemedienauftrages sei nicht akzeptabel gewesen,
- mit einer gemeinsamen Erklärung seien zusätzliche kartellrechtliche Risiken verbunden gewesen,
- die Gremiovorsitzenden hätten ebenfalls deutlich gemacht, dass die Ergebnisse aus den Gesprächen mit dem BDZV nicht zu Lasten des eigenen Angebots gehen dürften.

In einem letzten Spitzengespräch vor zwei Wochen habe man diese Entscheidung Dr. Mathias Döpfner mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass sich die ARD selbstverständlich an die geltende juristische Lage bei der Ausgestaltung ihrer Onlineangebote halte. Diese Orientierung am OLG Köln- und

BGH-Urteil würde für einige Häuser bereits Einschränkungen bzw. Umstellungen mit sich bringen.

Abmahnung nordwestdeutscher Zeitungsverleger

Radio Bremen habe von vier nordwestdeutschen Zeitungsverlegern eine Abmahnung zum Online-Angebot erhalten. Der Weser-Kurier, die Nordseezeitung, das Delmenhorster Kreisblatt und das Osterholzer Kreisblatt würden verlangen, dass man das Online-Angebot auf radiobremen.de drastisch verändere. Man solle die Beiträge, die aus Sicht der Verlage presseähnlich seien, einstellen. Eine Reaktion von Radio Bremen sei bis zum 21. Mai 2017 vonnöten. Parallel sei auch beim rbb eine ähnliche Abmahnung eingegangen, so dass diesbezüglich innerhalb der ARD Gespräche stattfänden. Zusätzlich stehe man mit Anwälten in Kontakt, welche die ARD bzw. andere Rundfunkanstalten bei ähnlichen Fragen in der Vergangenheit vertreten hätten.

Mitbestimmung bei Freien

In der juristischen Auseinandersetzung zwischen Radio Bremen und dem Personalrat zur Frage der Mitbestimmung bei freien Mitarbeitenden, habe man vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Mitteilung erhalten, dass die Verfassungsbeschwerde von Radio Bremen gegen die letzten Gerichtsbeschlüsse dort nicht zur Entscheidung angenommen worden sei. Leider seien die Gründe dafür nicht nachvollziehbar. Dies habe einerseits zur Folge, dass keine grundsätzliche Klärung des Sachverhalts vorliege. Andererseits sei das Verfahren über die rechtliche Auseinandersetzung zu der Frage, ob der Personalrat bei Dienstplänen und beim Übergang zum 12a-Status von Freien ein Recht auf Mitbestimmung habe, nun abgeschlossen und zu Gunsten des Personalrats entschieden worden.

Leider befinde man sich weiterhin in einer rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Personalrat, da dieser erneut Klage gegen Radio Bremen bezüglich der Frage eingereicht habe, ob das Haus den Umfang einer Beschäftigung eines freien Mitarbeitenden ohne das förmliche Einbeziehen des Personalrats mindern dürfe. Dem Haus sei das Spannungsverhältnis zwischen Rundfunkfreiheit und Mitbestimmung bekannt, nichtsdestotrotz würde man gerne zu einem praktikablen Umgang übergehen, da der Dissens die Arbeitsfähigkeit zunehmend strapaziere.

Beim heutigen Monatsgespräch mit dem Personalrat habe er mitgeteilt, dass das Haus grundsätzlich bereit sei, die bisherige Praxis fortzuführen, namentlich die Mitbestimmung für Freie in sozialen und organisatorischen Angelegenheiten, sowie das zu erfüllen, was dem Haus in personellen Angelegenheiten vom Gericht vorgegeben sei. Er verweist auf die ehemals praktizierte Dienstvereinbarung und erachte diese als guten Ausgangspunkt. Erste sondierende Gespräche für eine modifizierte Dienstvereinbarung hätten innerhalb des Monatsgesprächs bereits stattgefunden.

Frequenztausch Bremen NEXT / COSMO

Er habe die Gremienmitglieder bereits in der Fortbildungsveranstaltung des Rundfunkrats am 2. Februar 2017 darüber informiert, dass Radio Bremen am 3. Februar 2017 in Bremerhaven Digitalradio starten werde und diesen Termin zum Anlass nehme, die UKW-Frequenzen neu zu ordnen. Da der in die-

sem Zusammenhang vorgenommene Frequenztausch zwischen COSMO und Bremen NEXT im Nachhinein stark diskutiert worden sei, wolle er im Folgenden den Vorgang detaillierter erläutern.

Das Haus informiere die Gremien seit Jahren systematisch und ausführlich über die Flotten- und Programmstrategie sowie die Entwicklung des Angebots von Radio Bremen. Dies sei letztmalig in der Fortbildungsveranstaltung am 20. Oktober 2016 erfolgt. In diesem Zusammenhang habe man ebenfalls über die schwierigen Entwicklungen bei COSMO bzw. Funkhaus Europa informiert, die durch die einseitige Kündigung von Vereinbarungen seitens des WDR hervorgerufen worden seien. Eine ausführliche Information über Bremen NEXT, die Bedeutung des Angebots für die junge Zielgruppe sowie für die internen Innovationen sei ebenfalls erfolgt. Zusammengefasst stellt der Frequenztausch somit eine „kerzengerade“ Fortsetzung der bereits aufgezeichneten Entwicklung dar.

COSMO werde nun über zwei kleinere Stadtfrequenzen (eine in Bremen und eine in Bremerhaven) verbreitet, Bremen NEXT sei über die größeren bisherigen COSMO Frequenzen zu hören, welche nicht nur die Städte, sondern ebenfalls das Umland abdecken würden.

Zur Einordnung: das crossmediale Angebot Bremen NEXT werde seit Sommer 2016 ausgestrahlt und richte sich an junge Menschen in Bremen, Bremerhaven und Umzu. Ein Drittel dieser Zielgruppe habe einen migrantischen Hintergrund – entsprechend vielfältig sei ebenfalls die Bremen NEXT-Redaktion aufgestellt. Die Inhalte von Bremen NEXT würden konsequent crossmedial entwickelt und über alle verfügbaren Kanäle verbreitet. COSMO wiederum sei ein Radioprogramm des WDR, das über UWK in Nordrhein-Westfalen, in Kooperation mit Radio Bremen in Bremen sowie in Kooperation mit dem rbb in Berlin und Brandenburg verbreitet werde. Zusätzlich übertrage der NDR das Programm im Digitalradio. Radio Bremen habe im Rahmen des Finanzausgleichs dem WDR bis zum letzten Jahr für das Funkhaus Europa Programmstrecken am Nachmittag und spezielle Nachrichten zugeliefert. Seit der einseitigen Kündigung der Vereinbarungen durch den WDR und den damit einhergehenden finanziellen Kürzungen, die auf WDR-internen Umstrukturierungen beruhten, liefere Radio Bremen jetzt das Wochenendprogramm für COSMO zu. Die Zielgruppe von COSMO sei urban und kulturorientiert, das Durchschnittsalter liege bei etwa 40 Jahren.

Bremen NEXT sei für Radio Bremen essentiell, da es die Lücke der Zielgruppe unterhalb von Bremen Vier schließe; bisher habe es in Bremen kein öffentlich-rechtliches Angebot für 15 bis 25-Jährige gegeben. Durch den Frequenztausch habe Bremen NEXT eine ähnliche technische Verbreitung wie die übrigen etablierten Wellen von Radio Bremen.

COSMO sei weiterhin über den UKW-Verbreitungsweg in Bremen und Bremerhaven zu empfangen, in großen Teilen des niedersächsischen Umlands jedoch nicht mehr. Hinzukommend sei COSMO im Digitalradio in Bremen und Bremerhaven zu hören. Hier sei geplant die Digitalradio-Reichweite im zweiten Halbjahr 2017 weiter auszubauen. Ferner könne COSMO über Kabel, Satellit, Internet und über die APP des WDR empfangen werden. Er hebt nochmals hervor, dass es sich nicht um eine Verkürzung des Programmangebots von COSMO handle.

Den durch diesen Frequenztausch bedingten Reichweitenverlust für COSMO könne man lediglich grob schätzen – je kleiner die Hörerzahlen eines Programms, desto schwieriger die Messung entsprechender Werte. Durch die geringe Reichweite von COSMO greife man in diesem Fall auf den sogenannten weitesten Hörerkreis zurück. Zum weitesten Hörerkreis eines Programms würden bei der Media-Analyse die Personen gezählt, die angegeben hätten, das Programm innerhalb der vergangenen zwei Wochen gehört zu haben. Funkhaus Europa habe in Bremen plus Umland vor dem Frequenztausch einen weitesten Hörerkreis von durchschnittlich 99.000 Hörenden. Dieser Wert beschreibe das Potential der Welle. Die Anzahl der tatsächlichen Hörerinnen und Hörer unterschreite diesen Wert erfahrungsgemäß etwa um die Hälfte. Nach dem Frequenztausch könne man auf Basis des weitesten Hörerkreises abschätzen, dass ungefähr 41.000 Hörerinnen und Hörer potentiell davon verbleiben würden. Es sei davon auszugehen, dass die Einbußen in der technischen UKW-Reichweite zum Teil über die neu eingeführten DAB-Verbreitungswege kompensiert würden. Dies sei jedoch nicht verlässlich messbar, da keine separate Erfassung von Digitalradios erfolge.

Da man die Verpflichtung habe, Programme für alle Altersgruppen der Bevölkerung in Bremen anzubieten, habe sich Radio Bremen für diesen Frequenztausch entschieden. Das Durchschnittsalter bei den Bremen Vier-Zuhörenden liege bei ungefähr 40 Jahren, bei Bremen Eins bei 56 und beim Nordwestradio bei durchschnittlich 54 Jahren. Dies verdeutliche nochmals, dass es vor allem für die junge Zielgruppe zwischen 15 und 25 Jahren kein öffentlich-rechtliches Radioprogramm in Bremen gegeben habe. Aus diesem Grund sei Bremen NEXT ein essentieller Bestandteil der Radio Bremen-Flotte. Es sei für die Entwicklung und Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wichtig, den Anschluss an die junge Generation nicht zu verlieren. Ferner versuche man mit Bremen NEXT neben der jungen Zielgruppe gezielt bildungsfernere Milieus zu erreichen. Wie bereits erwähnt, werde COSMO im Sendegebiet hingegen nur von wenigen Menschen unter 30 Jahren verfolgt und spreche zusätzlich eher höher gebildete Schichten an. Die Medienforschung zeige außerdem, dass 71 Prozent der unter 30-Jährigen im Bundesland Bremen täglich Radio hören würden. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, Bremen NEXT ebenfalls über UKW zu verbreiten.

Bezüglich der Auswirkungen des Frequenztauschs auf den Integrationsauftrag, erklärt Herr Metzger, dass sich Radio Bremen mit dem Thema „Integration“ in allen Programmen befasse und mit allen Angeboten Menschen mit Migrationshintergrund erreichen wolle. Bremen NEXT habe in diesem Zusammenhang die strategische Aufgabe, den jungen Menschen wieder ein öffentlich-rechtliches Angebot zu geben. Um die Zielgruppe, in der wie bereits erwähnt ein Drittel migrantische Wurzeln habe, bestmöglich zu erreichen, sei die Redaktion von Bremen NEXT entsprechend aufgestellt. Insofern würden sich COSMO und Bremen NEXT an dieser Stelle ergänzen. Nur wenn Bremen NEXT das junge Publikum über alle relevanten Ausspielwege erreiche, könne es den Integrationsauftrag in der jungen Zielgruppe für Radio Bremen erfüllen.

Bezüglich der Kommunikation des Vorhabens, sei in den betroffenen Programmen am Tag selbst mit Trailern über den Tausch informiert worden. Die Reaktionen der Hörerinnen und Hörern in Form von Anrufen, E-Mails, Briefen und Kommentaren in sozialen Netzwerken sei überschaubar gewesen, so dass man jeder bzw. jedem habe einzeln antworten können. Die interne Kommunikation habe ebenfalls kurzfristig zu dem Frequenztausch stattgefunden. Herr Weyrauch habe die Redaktion von COSMO 24 Stunden vorab informiert, was zu Unmut geführt habe. Man habe anschließend mehrere Gespräche mit und in der Redaktion geführt, zusätzlich habe es diesbezüglich eine Personalversammlung gegeben. Man habe stetig darauf verwiesen, dass diese Kommunikationsstrategie unvermeidlich gewesen sei, da in einem offenen Haus wie Radio Bremen, die Information nach außen gedrungen wäre. Dies habe man vermeiden wollen, da beispielsweise durch Interventionen von Privatradioverbänden sowie Zeitungsverlegern, der Frequenztausch hätte behindert werden können. Er verweist auf ein Beispiel beim Bayerischen Rundfunk (BR), welcher einen Frequenztausch zwischen der jungen Welle „PULS“ und „BR-Klassik“ angestrebt hätte. Dieser sei durch den Druck der Privatradios über die Gremien beim BR zu dem damaligen Zeitpunkt gescheitert.

Die Reaktionen, die es nach dem Frequenztausch gegeben habe, hätten diese Einschätzungen bestätigt. Die Senatskanzlei habe eine Intervention der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk erhalten und es sei Kritik im Medienrat der Bremischen Landesmedienanstalt geäußert worden. Außerdem seien Interventionen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, welche zum Teil auch hier im Rundfunkrat vertreten seien, bei Radio Bremen eingegangen. Ferner sei die Klage eines Privatradiobanbieters angekündigt worden, welcher vor allem gegen das Gesetz vorgehen wolle. Zusätzlich habe es eine umfassende – teilweise nicht wahrheitsgemäße – Zeitungsberichterstattung gegeben. All diese Reaktionen habe man nicht im Vorfeld zu dem Frequenztausch verursachen wollen.

Deutscher Fernsehpreis, Preis für crossmediale Programminnovationen, Grimme-Preis-Nominierung für „Wishlist / Tatort „Nachtsicht“

Herr Metzger schließt sich den von Herrn Dr. Sondergeld bereits erwähnten Gratulationen zu „Wishlist“ an. Außerdem weist er auf den letzten Radio Bremen-Tatort hin, welchen fast zehn Millionen Zuschauer verfolgt hätten. Der Marktanteil habe entsprechend bei über 26,7 Prozent gelegen. In Bremen habe fast jeder zweite Fernsehhaushalt den Tatort gesehen.

Fragen an den Intendanten

Frequenztausch Bremen NEXT / COSMO

Herr Dr. Sondergeld ergänzt bezüglich des Frequenztausches von COSMO und Bremen NEXT, dass Herr Metzger das Präsidium und Herrn Prof. Dr. von der Vring frühzeitig informiert habe. Ihn habe die Argumentation, die Sache selbst und das Verfahren betreffend, überzeugt. Er erachte den Frequenztausch als eine konsequente Entscheidung und Konsequenzen seien bisweilen schmerzhaft. Er verweist auf die Flottenstrategie von Radio Bremen und

die dringende Notwendigkeit, Programm für junge Menschen über alle verfügbaren Ausspielwege anzubieten.

Ein Rundfunkratsmitglied bezieht sich auf die Veranstaltung „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk: Wichtiger denn je!“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, während der Prof. Dr. Bernd Holznagel über die BBC berichtet habe. Eine ebenfalls anwesende isländische Medienfachfrau habe zusätzlich über die Situation in den skandinavischen Ländern informieren können. Die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Entwicklung von passenden Instrumenten sei in den genannten Ländern ausgeprägter, als in Deutschland.

Bezüglich des Frequenztausches befürworte es die getroffene Kommunikationsstrategie nicht. Die internen Schäden, die bei Entscheidungen ohne Vorabdiskussionen entstehen würden, seien oftmals größer als deren externe Folgen. Nichtsdestotrotz seien die aufgeführten Argumente überzeugend und zutreffend. Trotzdem fragt es, warum diese „kerzengerade Fortsetzung“ der Flottenstrategie nicht innerhalb der Fortbildungsveranstaltung angekündigt worden sei.

Hinsichtlich des Programms von Bremen NEXT schlägt es vor, dieses zu angemessener Zeit zu beobachten. Das Mitglied würden neben positiven Rückmeldungen über einige herausragende Beiträge auch Kritik zum Anteil der Nachrichten usw. erreichen.

Ferner möchte es bezüglich der Aussage von Herrn Metzger, dass Radio Bremen den Integrationsauftrag in allen Programmen umsetze, die Zukunftsperspektive von COSMO in Erfahrung bringen. Es sei der Meinung, dass der Rundfunkrat in die Diskussionen darüber miteinbezogen werden müsse.

Herr Metzger erklärt, es sei in diesem Fall essentiell, welche Schäden man betrachte. Im Binnenverhältnis hätte man diese ebenfalls gerne vermieden. Bezüglich des Außenverhältnisses weist er auf die eingegangene Intervention der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk hin, welche der Senatskanzlei vorgeworfen habe, das Verfahren sei nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden. Zusätzlich werde höchstwahrscheinlich eine weitere Klage eines privaten Radiosenders eingehen. Wäre der Frequenztausch vorab kommuniziert worden, hätten diese Institutionen im Vorfeld versucht – wie am Beispiel des BR erläutert –, den Wechsel zu verhindern. Zusätzlich verweist der Intendant auf Nordrhein-Westfalen, wo eine mächtige und eng mit den Zeitungen verbundene Lobby der Privatradios eine Werbezeitenbeschränkung habe durchsetzen können. Zusammengefasst habe man in der Abwägung zwischen interner Binnenwelt und der Konkurrenzsituation für das beschriebene Kommunikationsvorgehen entschieden.

Herr Weyrauch ergänzt, man sei bemüht, der Redaktion von COSMO einen längeren Planungszeitraum zu ermöglichen. Im Rückblick habe der WDR vor zwei Jahren den langjährigen Vertrag gekündigt. Man habe sich anschließend verständigen können und ein neues Programm vereinbart, indem Radio Bremen das Wochenende nach Köln zuliefere. Zusätzlich habe es zum Ende des letzten Jahres den Namenswechsel zu COSMO gegeben. Dies stelle nach außen eine Marginalie dar, sei für die Redaktion hier in Bremen jedoch ein

weiterer Unsicherheitsfaktor gewesen. In aktuellen Gesprächen mit der Hörfunkdirektion des WDR sei man bemüht, eine mittelfristige Sicherheit zu erreichen und einen Vertrag zu vereinbaren, der über das Jahr 2018 hinausgehe. Ziel von Radio Bremen sei es, eine Vereinbarung zu treffen, die für Radio Bremen sowie den WDR finanzierbar sei, um somit Handlungssicherheit zu eröffnen.

Radio Bremen liefere für 1,26 Mio. € pro Jahr Programm für COSMO zu. Die Gelder aus dem Leistungs- und Gegenleistungsausgleich, mit denen man COSMO finanziert habe, hätten sich bisher auf 1,16 Mio. € belaufen. Diesen Wert habe man ebenfalls in der Mittelfristigen Finanzplanung eingerechnet. Das heißt, man habe ohnehin 100.000 € selbst finanzieren müssen. Die aktuelle Problematik ergebe sich dadurch, dass der WDR nur noch bereit sei, 844.000 € zu zahlen. Demnach ergebe sich ein Delta von ca. 320.000 €, über das man mittlerweile seit zwei Jahren mit dem WDR debattiere. In diesem Jahr sei es möglich gewesen, diese Lücke selbst zu finanzieren – dies gelinge für die folgenden Jahre jedoch nicht.

Er habe der Redaktion von COSMO versichert, dass sie bis Mitte des Jahres eine Sicherheit haben werde, wie es ab 2018 weitergehe.

Ein Mitglied des Rundfunkrates spricht sich dafür aus, für den Erhalt der Redaktion von COSMO bei Radio Bremen, Druck auszuüben. Die Entwicklung von Funkhaus Europa / COSMO über die letzten Jahre vermittele den Eindruck einer „Abwicklung auf Raten“. Es dürfe keine Diskussion zwischen Bremen NEXT und COSMO entstehen – beides seien voneinander unabhängige Programme. Vielmehr befürworte es das Bestehen beider Sender nebeneinander. Es frage, ob der NDR in die Frequenztausch-Pläne eingeweiht gewesen sei, da vor allem das niedersächsische Umland betroffen sei.

Ein weiteres Rundfunkratsmitglied frage, wie sich die Hörerschaft von COSMO nach dem Frequenztausch in Zahlen gestalte. Zusätzlich möchte es in Erfahrung bringen, wie das Wochenendprogramm von Radio Bremen angenommen werde.

Herr Metzger stelle dar, im weitesten Hörerkreis habe man nach dem Frequenztausch ein Hörerpotential von etwa 41.000. Die tatsächlichen Hörerinnen und Hörer lägen ungefähr bei 50 Prozent des Potentials. Leider sei der enthaltene Digitalradioanteil nicht nachvollziehbar.

Da es eine komplizierte Frequenzfrage im Hintergrund gegeben habe, habe man sich mit dem NDR abgestimmt. Radio Bremen habe mit dem NDR über die zur Verfügung gestellten Bremer und Bremerhavener Stadt-Frequenzen, deren Verträge erst vor kurzem verlängert worden seien, verhandelt. Mit dem Ergebnis, dass der NDR die Bremer Stadt-Frequenz weiterhin langfristig nutzen könne. Die Bremerhavener Stadt-Frequenz habe man jedoch zurückgehalten.

Ein Mitglied des Rundfunkrates lege dar, letztendlich sei die Entscheidung des Hauses für ihn nachvollziehbar. Es könne den Wunsch des Hauses verstehen, Bremen NEXT bessere „Wachstumsbedingungen“ zu organisieren und erinnere ebenfalls an den dargestellten Prozess mit dem WDR. Gleichzei-

tig könne es die aufgeführten Argumente für die interne und externe Kommunikationsstrategie nicht unterstützen. Eine frühzeitige Information der betroffenen Kolleginnen und Kollegen hätte eventuell zu höheren Vorabrisiken geführt, jedoch weist es darauf hin, dass Radio Bremen im gesellschaftlichen Diskurs in Bremen, als Institution auch für Transparenz stehe und beispielsweise bei Bürgerschaftsdebatten rechtzeitig und vollständig informiere, so dass eine Meinungsbildung in der Stadt ermöglicht werde. Diese Rolle müsse Radio Bremen weiter schützen und ähnliche Ansprüche für die Kommunikation im eigenen Haus anlegen.

Die nun ex post an Radio Bremen herangetragenen Reaktionen, hätten seiner Meinung nach das Vorhaben auch vor 14 Tagen nicht unterbinden können. Eine rechtzeitige und offene interne Kommunikation mit der Redaktion von COSMO wäre demnach möglich gewesen.

Ein weiteres Rundfunkratsmitglied zeigt auf, ihm sei die sachliche Notwendigkeit für den Frequenztausch klar. Es sei nachvollziehbar, dass Bremen NEXT die besseren technischen Möglichkeiten zur Verbreitung erhalte. Trotzdem sei der Weg der Kommunikation nicht glücklich gewählt worden. Andererseits würden die Zeitungsverleger, da es sich letztendlich um wirtschaftliche Interessen handle, jede zulässige rechtliche Möglichkeit nutzen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu behindern. Es sei nicht auszuschließen, dass diese versucht hätten, durch einstweilige Verfügungen, Einfluss auf solche Entscheidungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu nehmen

Ein Mitglied des Rundfunkrats macht auf die von Herrn Weyrauch erwähnte Finanzierungslücke in Höhe von 320.000 € bei COSMO aufmerksam. Vor dem Hintergrund, dass aktuell eine Strukturoptimierungsdebatte geführt werde, erschließe sich ihm nicht, warum lediglich der WDR, Radio Bremen und der rbb die Kosten für dieses Programm tragen würden. Eigentlich sei es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die heute mehr denn je notwendig sei. Man habe die Entwicklung des Funkhaus Europas im Hörfunkausschuss in den letzten Jahren eng begleitet und diskutiert. Es sei nicht immer ein fairer, transparenter und partnerschaftlicher Umgang seitens des WDR gewesen. Nun stehe man vor der berechtigten Sorge, dass die Verhandlungen nicht zu einem erfolgreichen Ende kommen würden und es in der Redaktion von COSMO hier bei Radio Bremen erneut zu Einschnitten kommen werde. Das Programm dürfe nicht wegen einer Nicht-Einigung über 320.000 € weiter gekürzt werden. Es appelliert an den Rundfunkrat, bilaterale Kontakte zu suchen und erneut für das Programm zu werben, so dass es zu einer gütigen Einigung kommen könne.

Herr Dr. Sondergeld fasst zusammen, es sei deutlich geworden, dass sich das Direktorium die Entscheidung nicht leichtgemacht habe. Dennoch würden einige Mitglieder des Rundfunkrats anregen, zukünftig eine offene Kommunikationsstrategie zu überdenken.

Mitbestimmung bei Freien

Ein Mitglied des Rundfunkrats merkt an, es interpretiere die Entscheidung des BVerfG dahingehend, dass die Sache rechtskräftig durch das Bundes-

verwaltungsgericht (BVerwG) entschieden sei. Es sei richtig, dass die Begründung, die das BVerwG aufgeschrieben habe, nicht im rechtlichen Sinne verbindlich sei. Nichtsdestotrotz sei dies nun eine Linie, die höchstrichterlich geklärt sei. Es regt an, sich zu bemühen nun eine interne Regelung bzw. ein Verfahren zu finden und so zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Es sei nicht zielführend, jetzt mit einer nächsten und übernächsten Angelegenheit vor das Verwaltungsgericht zu ziehen.

Frau Schuylenburg stellt fest, der Personalrat begrüße die Feststellung, dass die Rundfunkfreiheit offenbar kein Hindernis für die Mitbestimmung bei festen Freien nach geltendem Radio Bremen-Gesetz darstelle. Aktuell seien davon 200 Kolleginnen und Kollegen, die als freie Mitarbeitende bei Radio Bremen im arbeitnehmerähnlichen Status tätig seien, betroffen. In die dargestellte Rechtsbeschwerde vor dem BVerfG sei der Personalrat nicht einbezogen gewesen – diese habe das Haus angestrebt. Für den Personalrat sei die Angelegenheit bereits vor vier Monaten, ausgenommen einer abweichenden Entscheidung durch das BVerfG, durch die Entscheidung des BVerwG entschieden gewesen. Nun müsse dieses Urteil praktisch umgesetzt werden. Gespräche dazu hätten bereits vor der Entscheidung durch das BVerfG stattgefunden. Man freue sich, dass die Geschäftsleitung das Gesprächsangebot nun erneuert habe, erwarte jedoch, dass die durch das BVerwG zugesprochenen, weitergehenden Rechte (das Personalvertretungsgesetz gelte gleichermaßen für Freie wie für Festangestellte), geachtet und beachtet würden. Es sei nicht erstrebenswert zugesprochenes Recht, über eine Dienstvereinbarung einzuschränken.

Ferner habe man ebenfalls kein Interesse daran, weitere juristische Auseinandersetzungen zu führen, denn dies belaste den Personalrat gleichermaßen. Manchmal stelle es jedoch die einzige Möglichkeit dar, sein Recht einzufordern. Letztendlich habe die Geschäftsleitung dies durch den Anruf des BVerfG ebenso in Anspruch genommen.

Herr Gerhardt ergänzt, die Frage, ob die Rundfunkfreiheit hinter dem Mitbestimmungsrecht zurückgetreten sei, sei vom BVerfG nicht entschieden worden. Vielmehr habe das BVerfG lediglich festgestellt, dass die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen werde. Die Gründe der Ablehnung seien nicht bekannt und daher nicht nachvollziehbar.

Zur Erläuterung der Formalien: Da das Oberverwaltungsgericht eine Nicht-Zulassung verfügt habe, habe man beim BVerwG eine Nicht-Zulassungs-Beschwerde eingereicht. Letztendlich habe auch das BVerwG in dieser Sache nicht entschieden. Er könne bestätigen, dass man sich aktuell in neuen Verhandlungen befinde.

Herr Dr. Sondergeld erklärt, das Gremium gehe davon aus, dass die Auseinandersetzungen weiterhin in dem dargestellten Stil fortgeführt würden. Er habe den Eindruck, dass der Umgang mit Interessensunterschieden beispielhaft gut gepflegt werde.

Das Erste – Qualität und Quote

Herr Dr. Sondergeld macht auf die Anlage zum Bericht des Intendanten aufmerksam und speziell auf die Marktanteil-Statistik. Das Erste und die Dritten Programme hätten zusammen fast ein Viertel Marktanteil im Fernsehen in Deutschland. Ferner zeigten die Zahlen über die Glaubwürdigkeit des Programms, dass 71 Prozent der deutschen Bevölkerung die Nachrichten im Ersten für glaubwürdig halten würden. Dies sei im Vergleich zu anderen nachrichtlichen Angeboten ein Spitzenwert.

TOP 6: Bericht vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

Herr Dr. Kuhn kommt auf die letzte Sitzung des Rundfunkrats zurück, in der der Wunsch geäußert worden sei, aus dem ARD-Programmbeirat – analog zu den Kurzprotokollen der Ausschüsse – einen kurzen schriftlichen Bericht zu erhalten. Man habe dies auch im ARD-Programmbeirat erörtert und sei übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beratungen im Programmbeirat nicht schriftlich verbreitet werden sollten. Ferner seien die Protokolle der Sitzungen des Programmbeirats im Gremienbüro hinterlegt und könnten bei Interesse von allen Rundfunkratsmitgliedern eingesehen werden.

Seit der letzten Sitzung des Rundfunkrats hätten drei Sitzungen des ARD-Programmbeirats stattgefunden. Am 6./7. Dezember 2016 habe man bei Phoenix in Bonn getagt und sich mit dessen Programm innerhalb der Programmbeobachtung befasst. Insgesamt sei der Eindruck der Produktion und des Programms von Phoenix sehr gut – vor allem in Anbetracht der geringen Ressourcen, die zur Verfügung stehen würden. Im Besonderen hätten die Begleitung von wichtigen politischen Ereignissen sowie die abendlichen Gesprächsformate, welche durch die ruhige und informative Art überzeugt hätten, gefallen. Aus dieser Sitzung habe man den Appell an alle ARD-Anstalten mitgenommen, Phoenix weiter zu unterstützen.

Am 25./26. Januar 2017 habe die gemeinsame Sitzung mit den Fernsehprogrammleiterinnen und -leitern in Stuttgart stattgefunden, in der man vor allem über die ARD-Themenwoche „Zukunft der Arbeit“ diskutiert habe. Insgesamt seien die Bemerkungen positiv ausgefallen. Zum Teil sei jedoch die Meinung geäußert worden, dass sich die Beiträge zu sehr auf Automatisierung und Digitalisierung konzentriert hätten und zu wenig auf soziale Formen von Arbeit und Leben. Ferner habe man sich mit teilweise kritischen Anmerkungen zu den Talk-Formaten geäußert. Nach Ansicht des ARD-Programmbeirats sei die Themenwahl zu einseitig und es seien oftmals Klammern-Gäste eingeladen. Man habe sich im Verlauf der Diskussion damit befasst, ob es eine Talkshow oder ein Talk sei und hierzu abschließend keine Einigung gefunden. Außerdem habe man über das Weihnachtsprogramm, welches nicht durchgehend weihnachtlich gestaltet worden sei, gesprochen. Im Februar (22./23. Februar 2017) habe eine weitere Sitzung in Hamburg stattgefunden, in der man sich unter anderem über die neue Dienstagabendserie „Frau Temme sucht das Glück“ und die neuen Donnerstagabend-Krimis wie beispielsweise „Dimitrios Schulze“ ausgetauscht habe. Der Programmbeirat sei von diesen neuen Formaten nicht überzeugt – im Gegenteil. Man habe

im Laufe der Diskussion festgestellt, dass die ARD gegenwärtig nicht gut in der Unterhaltungssparte aufgestellt sei. Außerdem habe man das Nachmittagsprogramm mit „Rote Rosen“ und „Sturm der Liebe“ beobachtet. Diese würden zwar Zuschauende verlieren, seien jedoch weiterhin gut und solide aufgestellt.

In den nächsten Monaten werde man sich mit den Vorwahlsendungen, Sonderformaten (z.B. „ARD-Brennpunkt“), dem Sonntagvorabendprogramm und ganzjährig mit den Tatorten befassen.

Herr von Zabern berichtet von der Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 6./7. Dezember 2016, in der kommende strukturelle Veränderungen erläutert worden seien. Demzufolge würden beim ZDF sechs Hauptredaktionen auf vier reduziert und die ARTE-Koordination zukünftig direkt dem Intendanten unterstellt. Auch bei ARTE G.E.I.E. in Straßburg habe es durch die Schaffung der Hauptabteilung „Generalsekretariat und europäische Entwicklung“ unter der Leitung von Mary-Isabelle Cote, strukturelle Veränderungen gegeben. Durch Mary-Isabelle Cote, welche als leidenschaftliche Europäerin bezeichnet werde, werde die Tendenz von ARTE, sich zukünftig stärker auf Europa auszurichten, unterstrichen. Es seien Kooperations- bzw. Partnerverträge mit RAI Italien und RTÉ Irland vereinbart worden. Zusätzlich sei geplant die Untertitelung weiter voranzutreiben.

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums in diesem Jahr, starte ARTE unter dem Motto „ARTE ein europäischer Sender mit Innovationen“ in die nächsten 25 Jahre. Außerdem feiere man in diesem Jahr 60 Jahre Römische Verträge. Im Zusammenhang mit diesem EU-Jubiläum habe ARTE bereits im Januar und Februar eine zehnteilige Sendung „Ach, Europa!“ gesendet.

Wichtige Programmveränderungen seien die neue Sendung „Re:“, welche sich insbesondere mit europäischen Themen befasse, wie beispielsweise dem Wahlkampf in Holland oder der Korruption in Bulgarien. Diese Sendung werde hauptsächlich von deutschen Anstalten zugeliefert. Im Kulturbereich gebe es das neue Magazin „Stadt, Land, Kunst“ („invitation au voyage“), in dem Orte bereist würden, die große Künstlerinnen oder Künstler inspiriert oder beeinflusst hätten. Außerdem habe das politische Magazin „Vox Pop“ einen besseren Sendeplatz erhalten.

Als Programmebeobachtung für die dargestellte Sitzung habe man sich mit der sechsteiligen Dokumentation „Der Luther-Code“, an deren Produktion Radio Bremen beteiligt gewesen sei, befasst. Der Programmbeirat habe dieser Reihe allgemein eine positive Beurteilung gegeben, auch wenn es durch zahlreiche Wiederholungen zeitweise „überladen“ gewirkt habe. Es sei geplant, eine gekürzte Fassung Schulen zur Verfügung zu stellen. Außerdem habe man die Sendung „Amerika hat die Wahl“ mit einer Gegenüberstellung der Biografien von Hillary Clinton und Donald Trump beobachtet. Man habe im Nachgang darüber diskutiert, ob Hillary Clinton in den Beiträgen allgemein zu positiv dargestellt worden sei. Daraus habe sich eine interessante Diskussion entwickelt, wie Rundfunkanstalten bei solchen Themen verhindern könnten, dass eigene Präferenzen mitschwingen würden.

Die nächste Sitzung des ARTE-Programmbeirats finde am 20./21. März 2017 in Straßburg statt.

TOP 5: Berichte aus den Ausschüssen**a. Finanz- und Organisationsausschuss**

Kurzprotokoll zur Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 01.03. 2017

Herr Wilke verweist auf das Kurzprotokoll der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 1. März 2017. Man habe sich inhaltlich im Wesentlichen mit den folgenden drei Punkten befasst: Unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelles“ habe Herr Schrader den Ausschuss ausführlich über die verschiedenen Gruppen des Strukturoptimierungsprojektes informiert. Weiter habe man den Beteiligungsbericht 2015 behandelt und ihn zur Kenntnis genommen. Außerdem habe man den Anschlussstarifvertrag Radio Bremen, welcher heute unter dem Tagesordnungspunkt 9 aufgerufen werde, erörtert. Der Finanz- und Organisationsausschuss empfehle dem Rundfunkrat die Kenntnisnahme.

b. Fernsehausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Fernsehausschusses am 08.02.2017

Herr Schloesser macht auf das Kurzprotokoll des Fernsehausschusses am 8. Februar 2017 aufmerksam. Man habe sich schwerpunktmäßig mit einem Rückblick auf die ARD-Themenwoche „Zukunft der Arbeit“ im Allgemeinen und den Radio Bremen-Beiträgen im Besonderen befasst.

c. Hörfunkausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Hörfunkausschusses am 22.02.2017

Frau Röllecke verweist auf das Kurzprotokoll des Hörfunkausschusses vom 22. Februar 2017, da sie bei der Sitzung nicht anwesend gewesen sei.

d. Zukunftsausschuss

Kurzprotokoll zur Sitzung des Zukunftsausschusses am 23.02.2017

Frau Achelwilm weist auf das Kurzprotokoll des Zukunftsausschusses vom 23. Februar 2017 hin, da sie selbst nicht anwesend gewesen sei.

e. Drei-Stufen-Test-Ausschuss

Herr Dr. Sondergeld berichtet aus der Sitzung des Drei-Stufen-Test-Ausschusses am 13. Februar 2017. Herr Gerhardt habe über das Urteil des OLG Köln zur Tagesschau-App informiert. Man habe anschließend über die Abmahnung in Sachen Internetauftritt von Radio Bremen diskutiert und die Begriffe „presseähnlich“ sowie „Sendungsbezug“ erläutert.

TOP 7: Media-Analyse 2017 I
Vorlage 02/2017

Herr Metzger merkt an, dass der Bericht größtenteils selbsterklärend und aussagekräftig sei. Zusammengefasst sei man im Moment sehr zufrieden. Man erreiche mit den wenigen Radio-Programmen, die Radio Bremen im Vergleich zu anderen Rundfunkanstalten betreibe, einen hohen Marktanteil. Auch die Fernsehangebote von Radio Bremen seien erfolgreich.

Herr Weyrauch hebt folgende Aussagen aus der Media-Analyse 2017 I hervor: Radio Bremen erreiche mit den Radioangeboten in Bremen insgesamt einen Marktanteil von 58,6 Prozent. Bremen Eins sei weiterhin Marktführer mit 27 Prozent Tagesreichweite und 30 Prozent Marktanteil. Das bedeute, ein Drittel der Radio hörenden Bevölkerung in Bremen höre Bremen Eins. Auch Bremen Vier habe sich verbessern können – parallel habe Energy deutlich verloren. Einziger Wermutstropfen sei das Nordwestradio, welches seine Zuhörendenzahlen nicht habe verbessern können. Aus diesem Grund befinde man sich weiterhin in einem Reformprozess (der Hörfunkausschuss sei darüber bereits informiert), indem das Wochenend- und Abendprogramm überarbeitet werde. Außerdem werde das Nordwestradio den Namen der übrigen Flotte von Radio Bremen angepasst und ab Sommer „Bremen Zwei“ heißen. COSMO bzw. Funkhaus Europa habe auf drei Prozent erhöhen können, im Umland jedoch leicht verloren. Diese Werte könnten noch nicht mit dem bereits angesprochenen Frequenzwechsel und auch nicht mit dem Namenswechsel in Verbindung gebracht werden, da die Werte der Media-Analyse aus dem Frühjahr und Herbst des letzten Jahres stammen würden. Die Reform (seitdem Radio Bremen das Wochenende für COSMO zuliefere) sei hingegen bereits im Herbst letzten Jahres umgesetzt gewesen und gerade die Werte am Samstag seien gestiegen.

Ein Rundfunkratsmitglied begrüßt die Umbenennung des Nordwestradios und regt an, dass ehemalige Programm von Bremen Zwei heranzuziehen und die Mischung aus Jazz, Klassik und viel Wort erneut einzuführen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Reichweitenentwicklung in Hörfunk und Fernsehen zur Kenntnis.

TOP 8: ARD und ZDF Jugendangebot „funk“

- a. **Richtlinie ARD und ZDF für die Verbreitung von „funk“ auf Drittplattformen**
Vorlage 03/2017

Herr Metzger erklärt, wie das Gremium der Vorlage 03/2017 entnehmen könne, handle es sich um eine Formalie und es sei lediglich die Kenntnisnahme von Seiten des Rundfunkrats erforderlich. Die Hoheit des Vorhabens liege beim ZDF-Fernsehrat und dem SWR-Rundfunkrat, welche jeweils die verantwortlichen Gremien seien.

Der Rundfunkrat nimmt die Richtlinie von ARD und ZDF für die Verbreitung des jungen Angebots über Drittplattformen zur Kenntnis.

b. Zulieferung von Radio Bremen zu „funk“

Jan Weyrauch, Programmdirektor Radio Bremen
Präsentation

Herr Weyrauch stellt dar, man habe die Gelegenheit nutzen wollen, um dem Rundfunkrat die Beiträge von Radio Bremen bei funk vorzustellen. Vorab weist er darauf hin, dass Radio Bremen im Verhältnis zu den 0,75 Prozent, die es laut Fernsehvertragsschlüssel erbringen müsste, weit mehr Beiträge zu funk beisteuere. Aktuell würden vier der 40 Angebote auf funk von Radio Bremen zugeliefert.

Präsentation „funk“ (siehe Anhang)

Herr Dr. Sondergeld setzt die Erfolge von funk in Verbindung mit der ARD-Strukturreform. Die beste Versicherung gegen Vorschläge zur Zusammenlegung von Rundfunkanstalten seien Qualität und Innovation. Radio Bremen trete als Innovationsschmiede innerhalb der ARD wiederholt positiv in Erscheinung.

TOP 9: Anschlussstarifvertrag Radio Bremen
Vorlage 04/2017

Herr Dr. Sondergeld erinnert an die Empfehlung des Finanz- und Organisationsausschusses, den Anschlussstarifvertrag Radio Bremen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rundfunkrat nimmt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 10 Radio Bremen-Gesetz den Anschlussstarifvertrag zwischen Radio Bremen und der Bre-media Produktion GmbH zur Kenntnis.

TOP 10: Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen
Vorlage 05/2017
Stellungnahme der Frauenbeauftragten / Präsentation

Frau Nickelsen verweist zur Einführung der Vorlage auf fünf Punkte:

1. 2016 sei in Bezug auf mehr Frauen in Führung ein sehr erfolgreiches Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr sei es gelungen, weitere sechs Kolleginnen in den Gehaltsgruppen 11 und höher einzustellen, so dass aktuell fast 40 Prozent in dieser Gruppe Frauen seien. Dies bedeute seit der Übernahme ihrer Direktion in 2010 fast eine Verdoppelung der Zahlen. Außerdem habe man in 2016 im Bereich der Personalentwicklung eine Kompetenz- und Analyse-Grundlage systematisch weiterentwickeln können („Kompetenzraster“), so dass u. a. Stellenvergaben zukünftig nach noch objektivierbaren Kriterien zu entscheiden seien.

2. Trotzdem habe man die selbst gesteckten Ziele noch nicht erreicht. Die Führung in der „ersten Reihe“ sei bei Radio Bremen weiterhin mehrheitlich männlich. Dies werde in den Grafiken der anschließenden Präsentation von Frau Hartz ebenfalls deutlich. Im Direktorium herrsche dabei Einigkeit darüber, dass man männliche Führungs-Kollegen, welche gute und engagierte Arbeit leisten würden, natürlich als Führungskraft weiterbeschäftigen wolle. Deshalb brauche es auch weiter Geduld und Zeit für die strukturelle Veränderung in der ersten Führungsebene. Auf der zweiten Eben würden sich die Zahlen hingegen sehr positiv entwickeln. Im jährlichen Nachwuchsführungskräfteprogramm seien im vergangenen Jahr 80 Prozent der Teilnehmenden weiblich gewesen.
3. Es brauche weiter Achtsamkeit bei dem Thema „Frauen in Führung“. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf immer wieder auftretende Zahlenschwankungen. Aufgrund der verhältnismäßig niedrigen Anzahl an Führungskräften bei Radio Bremen, würde das Ausscheiden einer Kollegin bereits zu einer Reduzierung von 40 auf 37 Prozent führen. Dies verdeutliche, dass das aktuelle, fast ausgeglichene Zahlenverhältnis nicht als selbstverständlich anzusehen sei und man sich weiterhin bemühen müsse, die Einstiegsführungspositionen mit Kolleginnen zu besetzen.
4. Für 2017 sei geplant, die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der Initiative „Frauen für Führungspositionen“ zu überprüfen, um so Rückschlüsse in Bezug auf die ergriffenen Maßnahmen ziehen zu können. Die im Prinzip nachvollziehbare Forderung der Frauenbeauftragten, dass mehr unternommen werden müsse, um mehr Frauen in Führungspositionen zu finden, sei auf Grund der begrenzten Kapazitäten kaum realisierbar. Möglicherweise müssten lediglich andere Maßnahmen ergriffen werden – nach dem Prinzip einerseits „weniger von...“ dafür andererseits „mehr von...“. Beispielsweise mehr Diskussionen und mehr Input im Führungskreis, anstatt der Vorträge im gesamten Haus. Vielleicht müsse man sich ein Jahr verstärkt mit dem Thema „Väter in Teilzeit“ befassen oder Fortbildungen für den Führungskreis zum Thema „unbewusste Entscheidungsmechanismen“ anbieten. Diese Aufgaben werde man im Kreis der AG Frauen in Führung und im Direktorium beraten.
5. Zusätzlich werde man im Zusammenhang mit dem Thema „Frauenförderung“ in 2017 den Fokus auf die Berufsgruppen der Assistentinnen und Sekretärinnen legen. Es sei eine Umfrage unter den Kolleginnen und Kollegen geplant, um zu ermitteln, welche Bedürfnisse diese Berufsgruppe in Bezug auf Förderung und Fortbildung habe. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wolle man möglichst maßgeschneiderte Fortbildungen für die Kolleginnen anbieten.

Schließlich wolle sie sich bei der neuen Frauenbeauftragten, Dorothea Hartz, für den frischen und neuen Blick auf die Situation der weiblichen Beschäftigten bedanken. Diese habe den angesprochenen Weiterentwicklungsbedarf sowie weitere Erkenntnisse ebenso identifiziert, wie auch das Direktorium.

Frau Hartz stellt sich dem Gremium vor. Sie sei Redakteurin bei COSMO und seit knapp einem Jahr Frauenbeauftragte bei Radio Bremen. Sie sei von den festangestellten und freien weiblichen Beschäftigten gewählt worden. Die

rechtliche Grundlage für ihre Arbeit stelle das Bremische Landesgleichstellungsgesetz (LGG) dar. Sie übe ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und sei dazu zu 60 Prozent von ihrer Arbeit freigestellt.

Als sie vor elf Monaten das Amt der Frauenbeauftragten übernommen habe, sei sie der Meinung gewesen, dass Radio Bremen beim Thema Gleichstellung sehr gut aufgestellt sei – es gebe eine Chefredakteurin, eine Betriebsdirektorin, ein Mentoring-Programm für Frauen, eine AG Frauen in Führung, eine Redaktionsleiterin bei Bremen NEXT sowie ein Eltern-Kind-Zimmer. Nach elf Monaten könne sie nun berichten, dass sich Radio Bremen auf einem guten Weg befinde, es jedoch noch „Luft nach oben“ gebe. Ihr Fazit nach knapp einem Jahr: die Geld- und Machtverteilung bei Radio Bremen sei nach wie vor ungerecht zu Ungunsten der Frauen verteilt.

Präsentation „Stellungnahme zur Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen im Jahr 2016“ (siehe Anhang)

Fragen zur Präsentation / Stellungnahme / Vorlage 05/2017

Bezüglich des auf Folie 2 dargestellten Organigramms verweist **Herr Dr. Sondergeld** darauf, dass die starke blaue Färbung auch daher rühre, dass einige Männer mehrere Funktionen wahrnehmen würden. Eventuell hätte man die Doppelfunktionen farblich anders hervorheben müssen, so das deutlich werde, dass es sich um zwölf Männer und sieben Frauen handle.

Frau Hartz merkt an, dass die Kompetenzen nichtsdestotrotz bei Männern lägen, auch wenn diese zwei Wellen leiten würden.

Auf die Frage, ab wieviel Prozent Arbeitszeit man von Teilzeit spreche, erklärt **Frau Nickelsen**, ab dem Moment, wenn nicht mehr 100 Prozent gearbeitet werde.

Ein Rundfunkratsmitglied verweist auf S.9 der Stellungnahme der Frauenbeauftragten. Dort sei aufgeführt, dass feste Freie Frauen weniger verdienen würden als feste Freie Männer. Es bitte um Begründung.

Frau Hartz stellt fest, dies verdeutliche lediglich, dass die Kolleginnen in geringerem Umfang arbeiten würden.

Frau Nickelsen ergänzt, Radio Bremen habe geltende Tarifverträge, Einstufungen und festgesetzte Honorare. Dass feste Freie Frauen weniger verdienen würden, sei als „verkappte“ Teilzeit zu interpretieren.

Ein Mitglied des Rundfunkrats merkt an, man müsse beachten, wie attraktiv es tatsächlich für Väter sei, in Teilzeit zu gehen und wie dies realistisch umzusetzen sei. Es verweist in diesem Zusammenhang auf die angespannte Situation bezüglich der Kinderbetreuung in Bremen und fragt, ob es Möglichkeiten für Radio Bremen gebe, an dem Thema „Kinderbetreuung“ mitzuwirken – dies sei eine Grundvoraussetzung.

Frau Nickelsen erklärt, bei der Frage bezüglich der Attraktivität von Teilzeit stoße man in eine strukturelle und gesellschaftliche Thematik. Aus diesem Grund habe man auch überlegt, ein Jahr lang Werbung für Teilzeit bei Vätern zu machen. Hinsichtlich der konkreten Frage nach Maßnahmen könne sie berichten, dass für Radio Bremen in Kooperation mit der Hochschule für Künste und dem Weser Kurier in der Kita direkt gegenüber entsprechend Plätze vorbehalten würden.

Man versuche jedoch, auch im Kleinen etwas zu ermöglichen. Aus diesem Grund habe man zum Beispiel einmal eine Spielecke inkl. Betreuung bereitgestellt, um Eltern bei Radio Bremen, deren Kinder zum Zeitpunkt der Veranstaltung schon aus der Kita-Betreuung raus waren, die Teilnahme an der angebotenen Vortragsveranstaltung „Väter in Teilzeit“ eines spezialisierten Unternehmensberaters zu erleichtern.

Ein Rundfunkratsmitglied bezieht sich auf die Vorlage 05/2017 und begrüßt die Bildung der AG Diversity. Es fragt, inwieweit die Arbeitsgemeinschaft besetzt sei und ob sich bereits Kernfragen herausgebildet hätten. Ferner bezieht es sich auf die geplante Umfrage in Kooperation mit der Hochschule. Es würde die Einbeziehung des Themas der mehrdimensionalen Diskriminierung begrüßen.

Frau Nickelsen berichtet, die AG Diversity werde unter der Leitung des Referenten der DUB geführt und setze sich aus acht Kolleginnen und Kollegen zusammen, welche aus allen Altersschichten, aus verschiedenen Programm- und Verwaltungsbereichen und, soweit möglich, auch unterschiedliche migrantische bzw. deutsche Hintergründe aufweisen würden. Der Auftrag der Gruppe bestehe im Wesentlichen darin, die genannte Umfrage auszuarbeiten, sie auszuwerten und auf Basis der Erkenntnisse das Direktorium in Bezug auf machbare, Radio Bremen-maßgeschneiderte Maßnahmen zu beraten. Sie nehme die Anregung gerne mit – da sie die Vorlage demnächst zum Lesen erwarte, könne sie aktuell nicht sagen, ob mehrdimensionale Diskriminierung berücksichtigt worden sei. Die Erwartung an diese Umfrage sei, weitere Ideen und Anregungen zu erhalten. In diesem Zusammenhang müssten jedoch immer die begrenzten Kapazitäten im Haus beachtet werden. Ein „Ausspielen“ der Themen „Frauen in Führung“ und „Diversity“ dürfe nicht entstehen.

Ein Rundfunkratsmitglied regt an, in dem nächsten Bericht neben der prozentualen Geschlechterverteilung auch die Altersstruktur mitaufzunehmen.

Frau Hartz verdeutlicht, dass die Aufnahme der Altersstruktur auf Grundlage des LGG nicht vorgesehen sei.

Frau Nickelsen verspricht, dies zukünftig im Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten mit aufzunehmen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen (Beschäftigtenstrukturanalyse) zur Kenntnis.

TOP 11: Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei Radio Bremen

Vorlage 06/2017

Frau Reichstein stellt sich kurz vor. Sie sei neben Ihrer Tätigkeit als Publikumsbeauftragte auch die Vertrauensperson für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen. In dieser Funktion wolle Sie auf drei Punkte in dem Bericht aufmerksam machen. Zum einen würden in dem Bericht lediglich die festangestellten Mitarbeitenden betrachtet. Ferner enthalte die Liste aus dem Jahr 2016 einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in 2017 nicht mehr bei Radio Bremen beschäftigt seien. Aus diesem Grund sei die im Bericht dargestellte Quote in den letzten Monaten erheblich gesunken. Zum dritten bedauere sie es sehr, dass es im letzten Jahr nicht gelungen sei, eine schwerbehinderte Volontärin bzw. einen schwerbehinderten Volontäre aufzunehmen. Insgesamt sehe sie in diesem Bereich noch einen hohen Beratungsbedarf.

Die Frage **eines Mitglieds des Rundfunkrats**, ob es für die freien Mitarbeitenden auch Zahlen bezüglich der Schwerbehinderung gebe, verneint **Frau Reichstein**. Die freien Mitarbeitenden seien nicht angehalten, eine Behinderung zu melden.

Herr Niemeyer bestätigt dies. Natürlich seien schwerbehinderte freie Kolleginnen und Kollegen bekannt. Die Zahlen seien jedoch nicht so repräsentativ wie bei den festangestellten Mitarbeitenden.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Radio Bremen zur Kenntnis.

TOP 12: Bericht über barrierefreie Angebote

Vorlage 07/2017

Gast: Peter Chojnacki, Leiter zentrale Programmaufgaben Radio Bremen, u.a. Mitglied für Radio Bremen in der AG „Barrierefreiheit“ der ARD

Präsentation

Herr Chojnacki stellt sich dem Gremium vor. Er leite bei Radio Bremen die Abteilung zentrale Programmaufgaben. In dieser Funktion vertrete er Radio Bremen unter anderem in der AG Barrierefreiheit der ARD.

Präsentation „Barrierefreie Angebote – Möglichkeiten und Grenzen“ (siehe Anhang)

Fragen zur Präsentation / Vorlage 07/2017

Ein Rundfunkratsmitglied erachtet den bisherigen Ausbau der Barrierefreiheit als sehr begrüßenswert. Weiter bezieht es sich auf die in der Präsentation dargestellten Beschlüsse von 2013 und möchte in Erfahrung bringen, ob tatsächliche Zielquoten vereinbart worden seien und wie diese Beschlüsse weiterentwickelt würden. Außerdem verweist es auf Barrierefreiheit im On-

linebereich. Es fragt, ob dies auch für kurzfristig hochgeladene Videos, beispielsweise für funk, beachtet werde und wie die Umsetzung erfolge.

Herr Chojnacki verdeutlicht, dass man sich keine quantitativen Ziele gesetzt habe. Vielmehr sei die richtige Maßnahmenwahl entscheidend. Diese sei durch die Beschlüsse der Intendantinnen und Intendanten getroffen, so dass in den letzten vier Jahren eine Untertitelungsquote von annähernd 100 Prozent erreicht werden konnte. Bezüglich der Audiodeskription würden sich eine Vielzahl von Formaten nicht dazu eignen, z.B. politische Magazine. Es gebe tendenziell jedoch immer mehr Beiträge, die über Audiodeskription verfügen würden. Geplant sei, auch größere Ereignisse mit Audiodeskription zu versehen sowie das Vorabendprogramm.

Hinsichtlich des Ausbaus der Barrierefreiheit im Online-Angebot verweist er auf den Online-Relaunch bei Radio Bremen. In diesem Zusammenhang würden Untertitelte Videos mit aufgenommen. Für die Untertitelung der Sendung „buten un binnen um sechs“ müsse vorab eine Audiospur nach Hamburg gesendet werden. Anschließend erhalte man die Untertitelung zurück. Bei kurzfristig fertiggestellten Beiträgen erfolge die Untertitelung in der Mischung.

Herr Weyrauch ergänzt, sowohl für funk als auch für Bremen NEXT gälten im Online-Bereich die Bestrebungen nach Barrierefreiheit. Parallel gebe es in den sozialen Netzwerken die Entwicklung, dass die meisten Videos ohnehin Untertitelt würden, um diese auch in der Öffentlichkeit ohne Ton verfolgen zu können.

Der Rundfunkrat nimmt den Jahresbericht über barrierefreie Angebote zur Kenntnis.

TOP 13: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben Vorlage 08/2017

Herr Dr. Sondergeld stellt fest, in dem Bericht seien erstmals mehrere Eingaben zum Jungen Angebot enthalten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Aussage aus einer Sitzung des Zukunftsausschusses in der darauf verwiesen worden sei, dass ein beschwerdefreies und zugleich authentisches Jugendangebot nicht möglich sei. Er vertrete die Ansicht, den Macherinnen und Machern weiterhin einen Vertrauensvorschuss entgegen zu bringen.

Ein Mitglied des Rundfunkrats bezieht sich auf die Eingabe bezüglich „Gossip mit Anna“. Es teile nicht die Kritik, die der Zuschauende geübt habe. Die Protagonistin Anna sei eine meinungsstarke und schrille junge Frau, die Ereignisse im Internet auf ihre eigene Art kommentiere. In der aufgeführten Sendung habe Anna junge YouTuberinnen kritisiert. Das Mitglied habe jedoch irritiert, dass Anna keine Begründung für ihre Ablehnung genannt habe. Selbst in jungen Formaten müsse in postfaktischen Zeiten eine Diskussionskultur insoweit erhalten bleiben, eine Meinung zu begründen.

Herr Weyrauch schließt sich der Aussage des Mitglieds an. Solche Formate würden auch seiner Meinung nach ohne eine Begründung nicht funktionieren.

Man bespreche mit den oftmals jungen und unerfahrenen Kolleginnen und Kollegen deren Sendungen im Nachhinein und äußere Kritik.

Ein Rundfunkratsmitglied lobt die Reaktion auf die Eingabe bezüglich der Warnung möglicher Schwarzfahrender. Dies sei souverän gelöst zumal es im Radio auch Blitzerwarnungen gebe.

Ferner wolle es noch eine Anmerkung zu einer Nordwestradio-Sendung machen. Es handle sich um die Sendung zum Arisierungsmahnmal bei Kühne + Nagel. Diese Thematik sei bereits im Hörfunkausschuss angesprochen und diskutiert worden. Das Mitglied sei an einer Einordnung durch den Programmdirektor interessiert, da auch über Facebook die Einladung eines Mitglieds der Jungen Alternative Bremen stark kritisiert worden sei. Es sei selbst irritiert gewesen, da sich diese Partei nahezu an Holocaust-Leugnung positioniere.

Herr Weyrauch bestätigt, dass man bereits im Hörfunkausschuss über dieses Thema diskutiert habe. Natürlich entscheide immer die Redaktion aus journalistischen Gründen, wie sie ein Podium besetze. Um alle Meinungsfacetten zu dem geplanten Mahnmal darstellen zu können, habe man ebenfalls die AfD eingeladen. Da sich andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer geweigert hätten, zusammen mit der AfD ein Podium zu besetzen, habe die Redaktion beschlossen, die Sendung anders aufzubauen. Es hätten dementsprechend Einzelinterviews mit den Gästen stattgefunden.

Ein weiteres Mitglied kommt darauf zurück, dass im Hörfunkausschuss kritisiert worden sei, dass sich der AfD-Vertreter am Wortlaut von Björn Höcke orientiere und Herr Weyrauch habe versprochen, dies zu prüfen. Gerne wolle das Mitglied das Ergebnis dieser Prüfung in Erfahrung bringen.

Herr Weyrauch verdeutlicht, das Ergebnis dieser Prüfung habe ebenfalls dazu beigetragen, dass man sich für die genannte Produktion der Sendung und gegen eine Podiumsdiskussion entschieden habe. Es sei befürchtet worden, dass der Vertreter der Jungen Alternative Bremen bei einer Diskussion zu viel Gewicht erhalte. Die letztendlich produzierte Sendung habe die Möglichkeit eröffnet, auch deren Meinungsspektrum abzubilden. Es sei ein brisantes Thema in der Stadt und somit journalistische Sorgfalt, die Meinung der AfD ebenfalls abzubilden und nicht totzuschweigen. Zusätzlich könne der Moderator der Sendung, Stefan Pulß, gekonnt mit solchen Situationen umgehen und die Gesprächsbeiträge einordnen. Die Aufgabe von Radio Bremen sei es nicht, Meinung zu machen. Man müsse vielmehr dem Publikum die Möglichkeit geben, sich mit allen Meinungen auseinanderzusetzen, um sich anschließend eine eigene Meinung bilden zu können.

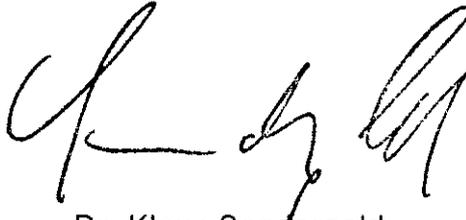
Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 10. November 2016 bis 28. Februar 2017 zur Kenntnis.

TOP 14: Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Genehmigt:



Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:



Nina Gabriel

Anhang: Präsentation „funk“

Präsentation „Stellungnahme zur Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen im Jahr 2016“

Präsentation „Barrierefreie Angebote – Möglichkeiten und Grenzen“

